

Anhang Nr. 4

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die streng geschützten Vogelarten Baumpieper und Bluthänfling

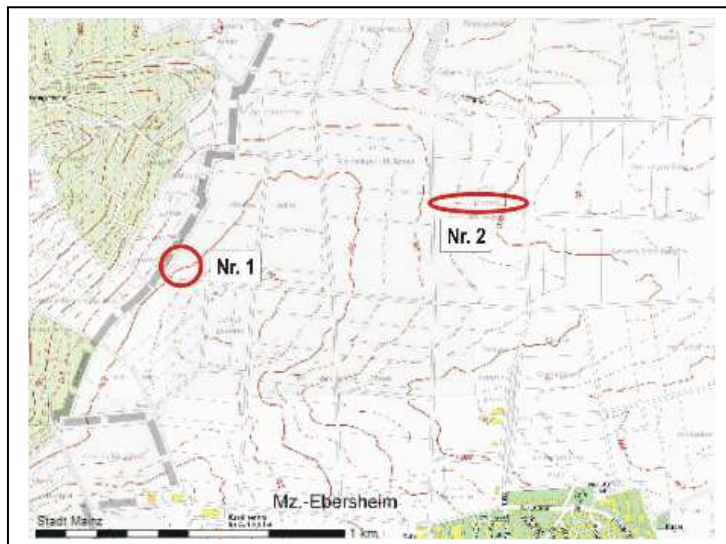
1 Anlass für die Durchführung der Maßnahme (vgl. Anlage 3)

Bei Realisierung der vorliegenden Planung werden alle Lebens- und Fortpflanzungsstätten des Bluthänflings und Baumpiepers sowie weiterer an gehölzarme Habitatkomplexe gebundener Vogelarten vollflächig beansprucht. Obwohl die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten für den **Bluthänfling** im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann, wird eine die Population stützende vorgezogene Maßnahme wegen des mittelmäßig-ungünstigen Erhaltungszustandes in Rheinland-Pfalz für sinnvoll erachtet und vorsorglich verpflichtend festgesetzt. Im Gegensatz dazu kann die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten des **Baumpiepers** im räumlichen Zusammenhang nur bei Realisierung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme erfüllt und damit das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 (1) ausgeschlossen werden.

2 Beschreibung der Flächen und Maßnahmen

Auf den im Bebauungsplan zugeordneten Flächen der Gemarkung Ebersheim werden Habitatstrukturen entwickelt, die den Lebensraumansprüchen beider Arten entsprechen. Durch diese vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wird beiden Vogelarten an künftig ungefährdeter Stelle im Stadtgebiet neuer Lebensraum angeboten.

Die beiden Flächen liegen in der Gemarkung Ebersheim in der Feldflur (s. Lageplan).



Die **Fläche 1** (Gemarkung Ebersheim, Flur 6, Flurstück 20/2, Flächengröße ca. 3.500 m², s. Lageplan unten) grenzt an die von Baumgehölzen geprägte Parzelle 20/3 an; von daher ist sie gut für den Baumpieper entwickelbar, da er zum einen nur eine beschränkte Gehölzdeckung verträgt, zum anderen aber auch höhere Bäume als Sing- und Ansitzwarten benötigt. Auf der Fläche 20/2 können einige lockere Strauchgehölze eingebracht werden. Insgesamt muss der Gehölzdeckungsgrad auf einem verträglichen Grenzwert gehalten werden. Da die Fläche sich

derzeit als Brache entwickelt, kann zudem von einem etablierten, guten Nahrungsangebot (Insekten, Spinnen, aber auch pflanzliche Kost) für den Baumpieper ausgegangen werden.

Die vorgeschlagene Entwicklung begünstigt auch das Vorkommen des Bluthänflings, da für ihn bisher geeignete Bruthabitatstrukturen (Sträucher, Hecken) auf der Fläche fehlen.



Die **Fläche 2** (Gemarkung Ebersheim, Flur 6, Flurstück 79, Flächengröße ca. 7.900 m², s. Lageplan unten) liegt in einem Gebiet mit hoher Besiedlungsdichte des streng geschützten Feldhamsters (hoher Potenzialbereich). Aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen für eine Gehölzentwicklung scheidet diese Fläche als Ersatzlebensraum für den Baumpieper aus. Die für den Bluthänfling erforderlichen Strukturen können jedoch geschaffen werden. Die Klärung über Lage und Ausmaß der einzubringenden Strukturen im Hinblick auf den Feldhamsterschutz wurde durch die Stadt Mainz, Umweltamt, nach den Maßgaben des Feldhamsterschutzkonzepts der Stadt Mainz vorgenommen. Die nachfolgend beschriebene Maßnahme nimmt auf die Habitatansprüche des Feldhamsters Rücksicht. Sie ist somit verträglich und verschlechtert nicht den Erhaltungszustand der Feldhamsterpopulation.



Die Maßnahme besteht aus schmalen Heckengruppen entlang der beiden begrenzenden Wege (vorwiegend Schlehengebüsch, maximal mittlere Wuchshöhe) und aus jeweils einem schmalen Streifen im Zustand einer jungen Brache vor den Gehölzen in die Fläche hinein. Somit entfallen maximal etwa 10-15% des Grundstücks als Lebensraum für den Feldhamster. Dies ist unter der

Bedingung, dass die restliche Fläche im Sinne eines ‚Schwerpunktgrundstücks‘ aus dem Feldhamsterschutzkonzept der Stadt Mainz bewirtschaftet wird, nicht als erheblicher Verlust anzusehen. Diese Flächen werden dem Bluthänfling als Nahrungshabitat dienen.

Um die Bewirtschaftung der Fläche zu ermöglichen, werden an beiden Enden 4 m breite Zuwegungen durch Pflanzlücken in den Hecken ermöglicht und der Brachesaum dient als Wendefläche.

Vor allem die westliche der beiden Gehölzpflanzungen stellt eine Strukturanreicherung in der ausgeräumten Feldflur dar und wertet zudem das Landschaftsbild auf.

3 Nachweis der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen

Die für die Maßnahmen vorgesehenen Flächen sind bezüglich ihrer Lage, Ausstattung und Umgebungsstrukturen für die Herrichtung eines neuen Lebensraums für beide Vogelarten geeignet. Dabei ist u.a. darauf hinzuweisen, dass die Stadt Mainz im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bereits seit einigen Jahren im südlichen Stadtgebiet größere und kleinere Aufforstungen nach Forstrecht begründet, die im Raum Ebersheim, Hechtsheim und Laubenheim ca. 10 ha Wald umfassen. Die Standzeit dieser Aufforstungen bewegen sich derzeit zwischen 2 und 10 Jahren. Darüber hinaus gibt es in diesem Raum zahlreiche ältere Streuobstbestände. Unter Berücksichtigung dieser Umgebungsstrukturen ist davon auszugehen, dass für beide Arten bereits teilweise eine Habitataignung besteht, die durch die nun vorgesehenen Maßnahmen optimiert werden.

Nach vorliegenden Daten zum Vogelzug (Quellen: Stadt Mainz, Avifauna, Zug- und Rastvogelkartierung 2009/2010, erstellt von BG NATUR und Avifaunistische Untersuchung Verbandsgemeinde Bodenheim 2008, erstellt von Hans-Georg Volz) sowie Auskunft der oberen Naturschutzbehörde ist davon auszugehen, dass die Flächen in Ebersheim als Ersatzhabitat angenommen werden, da sie im Zugkorridor beider betroffener Vogelarten liegen. Der Abstand von 15 km zum Eingriffsort wird zudem durch die hohe Mobilität der betroffenen Arten relativiert. Insbesondere für den Bluthänfling, aber auch für den Baumpieper ist anzumerken, dass die Vögel im Spätsommer in weitem Umfeld vagabundieren, dabei auch immer wieder in neue Landschaftsräume vordringen und geeignete Habitatstrukturen - vornehmlich zur Nahrungssuche – besetzen. Die Vögel suchen und finden dabei auch isolierte Standorte, sobald diese die entsprechende Ausstattung besitzen. Demzufolge kann begründet davon ausgegangen werden, dass die neu geschaffenen Strukturen in Ebersheim, denen eine entsprechende Bruthabitataignung zukommt, auch von den aus dem MLK stammenden Tieren gefunden, erkannt und neu besiedelt werden.

4 Weiteres Vorgehen

Mit fachgutachterlicher Begleitung sind die für die Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme geltenden Rahmenbedingungen sowohl für den Bluthänfling wie auch auf Fläche 2 für den Feldhamster zu erarbeiten. Entsprechend den Aussagen des Gutachters sind die Lebensräume bis zum jeweiligen Frühjahr vor Baubeginn anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Sie stehen den beiden Vogelarten somit zur Verfügung, wenn diese im Frühjahr aus ihren Winterquartieren zurückkehren. Nach Realisierung der Maßnahme wird die Besiedlung der Maßnahmenflächen durch eine Funktionskontrolle mit Dokumentation vorsorglich begleitet.

Vertiefende Darstellung zum Feldhamsterschutz

Im Feldhamsterschutzkonzept der Stadt Mainz werden klare Regeln für die Vorgehensweise bei landschaftspflegerischen Maßnahmen im Hamsterlebensraum aufgestellt:

Im hohen Potenzialbereich sollen sich Schwerpunktgrundstücke zu einem kohärenten Netz zusammenschließen. Eine Kombination mit weiteren landschaftspflegerischen Maßnahmen ist nicht vorgesehen, im Einzelfall aber möglich. Das Netz aus Schwerpunktgrundstücken kann über weitere Feldhamstergrundstücke und Trittsteinelemente verdichtet werden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen (also meist die Anpflanzung von Streuobstwiesen, Hecken und Gehölzen, Einzelbäumen) in Bereichen mit Feldhamsterbesiedlung, vor allem denen mit hohem Potenzial, haben sich den Ansprüchen des Feldhamsters unterzuordnen. Ob räumliche Kombinationen mit dem Feldhamsterschutz vereinbar sind, muss die Prüfung im einzelnen Fall erbringen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in höheren Potenzialstufen weniger tiefgreifende Beeinträchtigungen tolerierbar sind.